



Bauamtsleitung  
Ing. Andreas Innerhofer  
+43 (6563) 8208 - 14  
bauamt@uttendorf.at

Verfahren:  
D/24939/2024  
131/4-1/2025

Uttendorf, 16.12.2024

# Kundmachung

Gemäß § 10 der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1997 i.d.g.F., wird **vom 22.04.2025 bis 09.05.2025**, im Gemeindegebiet von Uttendorf eine Feuerbeschau / Nachbeschau, durchgeführt.

Die Feuerbeschau besteht in einer Besichtigung der baulichen Anlagen, insbesondere der Rauch- und Abgasfänge, Feuerstätten, Dachböden, Keller, Garagen sowie Betriebs- und Lagerräume, landwirtschaftliche Bauten, Vereinslokale, Kindergärten, Schulen, insbesondere solcher für Öllagerung.

Die Feuerbeschau dieser Objekte wird ab Dienstag dem 22.04.2025, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, erfolgen. Die Beschau wird planmäßig vorgenommen. Die Eigentümer werden ca. 10 Tage vor der Beschau persönlich kontaktiert. Es wird um Verständnis ersucht, dass trotz einer Festlegung des Beschautes jedoch eine konkrete Uhrzeitangabe für den betreffenden Tag nicht möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 3 und 5 der Feuerpolizeiordnung die Feuerbeschaukommission bestehend aus einem Brandschutzbeauftragten, einem Kamin- und Heizungssachverständigen sowie einem Vertreter der Feuerwehr und der Gemeinde von niemandem behindert werden darf. Jeder von der Feuerbeschau Betroffene ist zur erforderlichen Mitwirkung und zur Erteilung der verlangten Auskünfte verpflichtet.

Gemäß § 10 Abs. 6 steht es den Liegenschaftseigentümern im Fall einer nach Abs. 2 erforderlichen Feuerbeschau frei, den ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand des Baus in feuerpolizeilicher Hinsicht gemäß Abs. 1 nach rechtzeitiger Beiziehung eines Organs gemäß Abs. 3 Z 1 durch einen Überprüfungsbefund eines dazu befugten und befähigten Sachverständigen auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes nachzuweisen. Wird der Feuerpolizeibehörde ein solcher Nachweis bis **vier Wochen** vor der feuerpolizeilichen Besichtigung vorgelegt, entfällt die Verpflichtung einer Feuerbeschau gemäß Abs. 2 für den danach in Betracht kommenden Zeitraum. Die Vorlage des Überprüfungsbefundes ist vom Aussteller in einer von der Landesregierung einzurichtenden Datenbank zu dokumentieren.

Angeschlagen: 19.12.2024

Abgenommen: 09.05.2025

Der Bürgermeister

Hannes Lerchbaumer



Dieses Dokument wurde von Hannes Lerchbaumer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Prüfung unter [www.uttendorf.at/amtssignatur](http://www.uttendorf.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 17.12.2024